Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5233**

17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Umfassende Entschädigung für Radarstrahlenopfer der Bundeswehr, der ehemaligen NVA und ziviler Einrichtungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Soldaten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA), insbesondere junge Wehrdienst leistende Männer, sind bis in die 80er-Jahre hinein vollkommen unwissend mit ionisierender Strahlung und Röntgenstrahlung in Berührung gekommen und haben gesundheitsschädliche Partikel inkorporiert. Einige von ihnen sind daraufhin schwer erkrankt. Die Betroffenen können einen ursächlichen Zusammenhang in vielen Fällen aber nicht lückenlos nachweisen, da es weder ausreichende Aufzeichnungen über den Umgang mit Strahlen- und Radarquellen noch über Dauer und Intensität der Exposition jedes einzelnen Soldaten gibt. Aufgrund des fehlenden Gefahrenbewusstseins dieser Zeit können Betroffene folglich auf kein „Beweismaterial" für ihre Schädigung zurückgreifen. Den Dienstherrn entbindet dies aber nicht von seiner Verantwortung und Fürsorgepflicht. Die Umkehr der Beweislast wird daher verständlicherweise von den Betroffenen gefordert.

Die Frage nach einer Entschädigung der Soldaten gestaltet sich folglich äußerst schwierig. Sie beschäftigt den Deutschen Bundestag seit dem Jahr 2000. Im Jahre 2002 empfahl der Verteidigungsausschuss die Einsetzung einer Kommission. Im Abschlussbericht der „Radarkommission" von 2003 wurden Kriterien erstellt, die festgelegen, in welchen Fällen eine Krankheit auf Strahleneinwirkung zurückzuführen ist. Der Bericht machte zudem weiteren Forschungsbedarf geltend insbesondere zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von HF-Strahlung und zu Aspekten der ionisierenden Strahlung.

Laut Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/3607 vom 2. November 2010) wurden dennoch von den bisher 3 803 gestellten Anträgen auf Versorgung nur rund 19,7 Prozent (751) zugunsten der Antragsteller entschieden, während 68 Prozent (2 587) abgelehnt wurden. Dabei gehen der Bund zur Unterstützung Radargeschädigter, die Interessenvertretung der ehemaligen Bundeswehrsoldaten, der Bund zur Unterstützung Strahlengeschädigter, die Interessenvertretung ehemaliger NVA-Soldaten und anderer Mitarbeiter ziviler Einrichtungen der DDR davon aus, dass die Bundesregierung die Anerkennungskriterien des Radar-Berichtes nicht wohlwollend im Sinne der Antragsteller auslegen.

Doch nicht nur Soldaten haben bei ihrer Arbeit mit Radargeräten Schaden getragen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziviler Einrichtungen wie der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut in der ehemaligen DDR oder der Atomkraftwerke in Ost und West. Da die Erfassung und Kategorisierung dieser Geschädigtengruppen bislang noch nicht umfassend stattfand, scheint hier die Anerkennung, Entschädigung und Versorgung eine besondere Herausforderung zu sein.

In der 16. Wahlperiode waren sich alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen einig, dass es zeitnah eine umfassende Lösung des Problems im Sinne der Geschädigten geben muss (Plenarprotokoll 16/230). Dies ist angesichts des oft fortgeschrittenen Alters der Betroffenen und ihrer ernsten Erkrankungen umso dringlicher. Trotz zahlreicher Zusagen aus der Verwaltung, eine Stiftungslösung voranzutreiben, stagniert der Prozess der Aufarbeitung und der Entschädigung nunmehr seit mehreren Jahren. Der politische Wille, den Betroffenen möglichst zügig und unbürokratisch zu helfen, ist über die Grenzen der Fraktionen hinweg indes weiter vorhanden. Jetzt müssen Taten folgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Umsetzung der Erkenntnisse der Radarkommission und vor dem Hintergrund des hohen Alters der Betroffenen zeitnah einen Entwurf für ein Radarstrahlenopfer-Gesetz vorzulegen, das sich an folgenden Maßgaben orientiert:

1. Die unterschiedlichen Anerkennungs- und Entschädigungsverfahren von radargeschädigten ehemaligen Bundeswehrangehörigen, NVA-Soldaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ziviler Einrichtungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland müssen im Sinne der Betroffenen vorangetrieben werden. Nach geeigneten, gangbaren, unbürokratischen und schnellen Lösungen ist zu suchen. Die Ermessensspielräume bzw. die Beurteilungsspielräume für das Vorliegen der Anerkennungskriterien sollten zugunsten der Betroffenen nicht zu eng gefasst sein.
2. Radargeschädigte ehemalige Angehörige der Bundeswehr, der NVA sowie ziviler Einrichtungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland sind gleich zu behandeln.
3. Neben dem Staat sind auch die Radargerätehersteller angemessen an den Entschädigungskosten zu beteiligen.
4. Die Verstrahlung von Angehörigen von Bundeswehr, NVA und ziviler Einrichtungen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland muss weiter aufgeklärt und dokumentiert werden. Dazu muss erneut eine unabhängige Expertenkommission ins Leben gerufen und personell angemessen ausgestattet werden.
5. Eine Radarkommission soll erneut eingesetzt werden und mindestens einmal im Jahr dem Deutschen Bundestag über den Fortgang ihrer Arbeit berichten. Neben der Anerkennung, Entschädigung und Versorgung der Radargeschädigten soll sie sich mit der Verbesserung der Strahlensicherheit beschäftigen und somit einen Beitrag zur Vermeidung künftiger strahlenbedingter Berufskrankheiten leisten.

Berlin, den 23. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Während des Kalten Krieges mussten Millionen junger Männer in der alten Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR Dienst an der Waffe leisten. Dies galt besonders in der DDR, wo auch als Ersatzdienst lediglich der Bausoldat zugelassen war. Junge wehrpflichtige Männer und Berufssoldaten wurden in allen Bereichen der Bundeswehr und der NVA eingesetzt. Viele von ihnen kamen während ihrer Dienstzeit mit Radartechnik, Leuchtfarbe und anderen Quellen ionisierender Strahlen in Berührung. Besonders in den 50er- und 60er-Jahren, aber auch noch bis in die 80er-Jahre hinein war der Umgang mit ionisierenden Strahlenquellen häufig unbedarft.

Das Dienstverhältnis eines Soldaten oder einer Soldatin weist und wies das Alleinstellungsmerkmal des „Gehorsams" auf. Auch das darf (trotz des Prinzips der „Inneren Führung" in der Bundeswehr) weder in der Bundeswehr noch in der NVA unterschätzt werden. Die Soldaten haben Befehle ausgeführt und mit dem Gerät gearbeitet, das sie vorfanden. Entscheidend ist, dass die Fürsorgepflicht des Dienstherrn ebenfalls sowohl bei der Bundeswehr als auch bei der NVA bestand. Folglich vertrauten die jungen Menschen ihren Vorgesetzten in der Regel, wenn diese sie an Waffen, Radargeräten, militärischen Kompassen etc. ausbildeten. Unklar ist, inwiefern Vorgesetzte unterer Ebenen selbst Kenntnis darüber hatten, mit welch gefährlichen Stoffen sie arbeiten ließen und auch selbst arbeiteten.

Seit Einsatz der Radargeräte gab es eine Diskussion über die gesundheitlichen Risiken, die sie mit sich bringen. Mit der Zeit konnte die Forschung die Gefahren ionisierender Strahlen nachweisen und in der Folge wurden im militärischen Bereich sukzessive zahlreiche Schutzvorschriften erlassen sowie eine konsequente Erfassung von Daten hinsichtlich des Umgangs mit Strahlenquellen vorangetrieben. Eine umfassende Information und Aufklärung fand jedoch bis zum Einsetzen der sogenannten Radarkommission im Jahr 2002 nicht statt. Selbst mit dem Bericht dieser Kommission aus dem Jahr 2003 ist der Bedarf an Forschung und Aufarbeitung noch nicht vollständig befriedigt gewesen.

Es fehlen daher genaue Aufzeichnungen und Messungen aus der Zeit des Einsatzes der Strahlenquellen. Weder gibt es lückenlose und präzise Aufzeichnungen darüber, welcher Soldat zu welcher Zeit wie lange mit welchen Strahlenquellen in Berührung gekommen ist, noch wurden genau die jeweiligen Einsatzbereiche eines jeden Soldaten erfasst. Das entlässt den Dienstherrn aber nicht aus der Pflicht, Fürsorgeleistungen für die im Dienst Geschädigten zu erbringen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333